

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

131. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. Februar 2005, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 383 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

i.V. von Jutta Schümann

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. a) Bericht der Justizministerin über die Ausübung des Strafvollzuges in der JVA Lübeck seit dem Jahr 2000 und über die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht über die JVA Lübeck seitens des Justizministeriums</b>	<b>6</b>
<b>b) Aufhebung der Vertraulichkeit der vorgelegten Akten in Sachen Bogner</b>	
Antrag der Abgeordneten Klaus Schlie (CDU) und Dr. Johann Wadephul (CDU) Umdruck 15/5413 (neu)	
<b>2. a) Bericht der Justizministerin über die Situation an den Amtsgerichten in Schleswig-Holstein, Haftbefehle in den Abendstunden zu bekommen und insbesondere über die Vorfälle in Kiel und Lübeck, bei denen Polizeibeamte illegal in Deutschland lebende Ausländer nicht festnehmen konnten, weil kein Richter erreichbar war</b>	<b>13</b>
<b>b) Bericht des Innenministers über die dargestellten Probleme und darüber, wie viele Ausländer nicht festgenommen werden konnten</b>	
Antrag der Abgeordneten Klaus Schlie (CDU) und Dr. Johann Wadephul (CDU) Umdruck 15/5413 (neu)	
<b>3. Bericht der Justizministerin über die Beschlüsse der Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses der Justizministerkonferenz „Effektivierung der DNA-Analyse“ und wie sich Schleswig-Holstein in dieser AG eingelassen hat</b>	<b>15</b>
Antrag der Abgeordneten Klaus Schlie (CDU) und Dr. Johann Wadephul (CDU) Umdruck 15/5413 (neu)	

**4. Bericht der Landesregierung über den Erhalt der Rechtsmedizin am Standort Lübeck 16**

Antrag des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)  
Umdruck 15/5417

**5. Verschiedenes 17**

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Abg. Puls beantragt, den Tagesordnungspunkt „Bericht des Innenministers über die Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2004“, Antrag der Abgeordneten Klaus Schlie (CDU) und Dr. Johann Wadephul (CDU), Umdruck 15/5413 (neu), vor dem Hintergrund der anstehenden Pressekonferenz des Innenministeriums am 17. Februar 2005, auf der die Kriminalitätsstatistik vorgestellt werden solle, von der Tagesordnung abzusetzen.

Abg. Dr. Wadephul erklärt, dieser Argumentation könne die CDU-Fraktion vor dem Hintergrund der anstehenden Landtagswahl nicht folgen. Er halte es auch für ein eigenartiges Parlamentsverständnis, dass die SPD-Fraktion es nicht für erforderlich halte, zunächst dem Ausschuss die Inhalte über die Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2004 zur Verfügung zu stellen, sondern sie sofort der Öffentlichkeit zu präsentieren. Er gehe davon aus, dass sämtliche Daten dem Innenminister vorlägen und man deshalb auch jetzt im Ausschuss über diese Daten sprechen könne.

Abg. Puls verweist auf die Parlamentspraxis der vergangenen Jahre und erklärt, seit 1992 werde die Kriminalitätsstatistik jeweils auf einer Landespressekonferenz veröffentlicht und danach bei Bedarf im zuständigen Ausschuss diskutiert.

Abg. Dr. Wadephul führt aus, dieses Verfahren wäre auch in diesem Jahr ein gangbarer Weg gewesen, wenn das Innenministerium die Zahlen schon im Januar und nicht erst drei Tage vor der Landtagswahl der Öffentlichkeit präsentiert hätte. Da man heute jedoch zu dieser Sondersitzung ohnehin zusammengekommen sei, könne er nicht einsehen, warum der Ausschuss heute nicht einen Bericht des Innenministers über die Zahlen entgegennehmen und darüber diskutieren solle. Alles andere müsse er als Brüskierung des Parlamentes verstehen.

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, dem Antrag von Abg. Puls zur Absetzung des Tagesordnungspunktes „Bericht des Innenministers über die Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2004“, zu folgen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**a) Bericht der Justizministerin über die Ausübung des Strafvollzuges in der JVA Lübeck seit dem Jahr 2000 und über die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht über die JVA Lübeck seitens des Justizministeriums**

M Lütkes weist zu Beginn ihres Berichtes darauf hin, dass der Strafvollzug in Schleswig-Holstein in den letzten fünf Jahren eine intensive Phase der Entwicklung - nicht nur der baulichen Entwicklung - absolviert habe. Vor diesem Hintergrund sei besonders den hoch motivierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Justizvollzugsanstalten im Land für ihre geleistete Arbeit zu danken.

Sie geht weiter auf die Entwicklung der Justizvollzugsanstalt Lübeck, insbesondere die baulichen Veränderungen, die Neubau- und Umbaumaßnahmen in der JVA, näher ein.

M Lütkes stellt weiter fest, dass nach wie vor die Arbeits- und Ausbildungssituation in der JVA Lübeck Sorgen bereite. Es werde immer schwieriger, dem Arbeits- und Ausbildungsanspruch der Gefangenen gerecht zu werden. Jedoch würden hier verstärkt Anstrengungen in der JVA Lübeck unternommen, sodass sich auch insoweit in Zukunft die Situation in der Anstalt verbessern werde.

Abschließend erklärt sie, dass die JVA Lübeck mit der Aufarbeitung des Falles Bogner viel Arbeit hinter sich aber auch noch viel Arbeit vor sich habe. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die dem Ausschuss hierzu vorliegenden Berichte durch das Ministerium.

Abg. Dr. Wadephul erklärt, in Verwaltungsvorschriften, die sich zu § 151 StVollzG verhielten, sei festgelegt, dass Anstaltseinrichtungen mindestens einmal im Jahr geprüft werden müssten. Er möchte wissen, ob das in der Vergangenheit in der JVA Lübeck geschehen sei und wenn ja, zu welchem Ergebnis das Ministerium gekommen sei. M Lütkes antwortet, die Überprüfung aller Justizvollzugsanstalten stehe in ständiger Folge auf der Tagesordnung der dafür zuständigen Referate im Justizministerium.

M Lütkes erklärt im Zusammenhang mit der weiteren Frage von Abg. Dr. Wadephul, ob das Ministerium Anlass gehabt habe, bei diesen Überprüfungen Kritik zu üben: Ja, das habe es gegeben.

Abg. Dr. Wadehul hakt nach, ob es eine jährliche Überprüfung der JVA Lübeck in den letzten Jahren gegeben habe. M Lütkes antwortet, dass es eine ständige Überprüfung gegeben habe. Auf eine weitere Nachfrage, von Abg. Dr. Wadehul erklärt sie, dass sie die Anzahl und den zeitlichen Rahmen der Überprüfungen jetzt nicht darstellen könne, das aber gern schriftlich nachreichen werde.

Abg. Dr. Wadehul bittet um Erläuterung, welche Probleme das Ministerium als Aufsichtsbehörde in der JVA Lübeck im Zusammenhang mit den Vollzugslockerungen festgestellt habe.

M Lütkes bezieht sich auf die dem Ausschuss vorliegenden Berichte im Zusammenhang mit dem Fall Bogner und erklärt, dass das Ministerium im Rahmen der Fachaufsicht gerade dann Maßnahmen der JVA intensiv zu prüfen habe, wenn externe Belange, das heißt die Berührung der Gefangenen mit der Öffentlichkeit, infrage ständen. In diesem Kontext sei in der Vergangenheit vom Ministerium im Einzelfall auch einmal Kritik an Aufsichts- und Lockerungsmaßnahmen in der JVA Lübeck geübt worden. Ein entsprechender Erlass in diesem Zusammenhang liege dem Ausschuss im Rahmen des Aktenvorlagebegehrens vor.

Abg. Dr. Wadehul erklärt, er habe die entsprechenden Akten in der Tat gelesen und mit Überraschung festgestellt, dass es einen mehrjährigen aufwendigen Vorgang zu der Frage der Vollzugslockerung in der JVA Lübeck gegeben habe, von dem die Ministerin auch Kenntnis habe. Er möchte wissen, was die Ministerin konkret selber unternommen habe, um sicherzustellen, dass in der JVA Lübeck bei Vollzugslockerungen eine Abwägung der Vor- und Nachteile vorgenommen und das entsprechend dokumentiert werde. Genau dies sei ja im Fall Bogner schief gegangen.

M Lütkes weist darauf hin, dass sie sich vor dem Hintergrund des Ausschussbeschlusses, die Akten vertraulich zu behandeln, gehindert sehe, über die Aktenlage hier öffentlich zu debattieren. Sie betont, dass das Ministerium bezogen auf den offenen Vollzug und die dort erforderlichen vollzugsdienstlichen Maßnahmen sehr eindeutig gehandelt habe.

Abg. Dr. Wadehul schlägt vor, vor dem Hintergrund des Hinweises der Ministerin zur Vertraulichkeit der vorgelegten Akten jetzt zum Tagesordnungspunkt 1 b) überzugehen und über die Frage der Aufhebung der Vertraulichkeit zu diskutieren und zu beschließen.

## **b) Aufhebung der Vertraulichkeit der vorgelegten Akten in Sachen Bogner**

Antrag der Abgeordneten Klaus Schlie (CDU) und Dr. Johann Wadephul (CDU)  
Umdruck 15/5413 (neu)

Abg. Dr. Wadephul weist darauf hin, dass es eine Bitte des Ministeriums an den Ausschuss gewesen sei, die Vertraulichkeit über die Akten aufgrund der personenbezogenen Daten und dem Schutz von dritter Personen für die vorgelegten Akten zu wahren. Die von ihm und der Ministerin eben angesprochene Problematik finde sich an mehreren Stellen in den vorgelegten Akten und werde insbesondere an einer Stelle in den Akten besonders deutlich. Bezogen auf diese Aktenteile sehe er überhaupt keinen Anlass, die Vertraulichkeit weiter aufrechtzuerhalten. Er schlage vor, die Vertraulichkeit aufzuheben, damit über diese Fragen im Ausschuss miteinander diskutiert werden könne. Es gehe hier schlicht um verwaltungsinternen Schriftverkehr zwischen dem Ministerium und der JVA Lübeck und darüber müsse auch öffentlich und im Ausschuss diskutiert werden können.

Abg. Fröhlich weist darauf hin, dass der Beschluss des Ausschusses, die Akten vertraulich zu behandeln, Konsequenzen für die Art und Weise der Schwärzungen und des Umfangs der vorgelegten Akten durch das Ministerium gehabt habe. Die Vorbereitung der Akten für den Ausschuss habe sozusagen vor dem Hintergrund des Beschlusses der Vertraulichkeit stattgefunden. Wenn der Ausschuss jetzt die Aufhebung der Vertraulichkeit beschließe, verstoße er damit gegen die vor der Übersendung der Akten getroffene Vereinbarung mit der Landesregierung. Das könne ihrer Meinung nach nicht rechtens sein.

Abg. Puls schließt sich der Argumentation seiner Vorrednerin an.

Abg. Kubicki erklärt, es könne seiner Auffassung nach nicht sein, dass die Vertraulichkeit sich auch auf Verwaltungsvorgänge beziehe, denn sonst werde das Akteneinsichtsbegehren des Parlamentes als Kontrollfunktion ad absurdum geführt. Er stellt klar, dass es den beiden Antragstellern, Abg. Dr. Wadephul und ihm, nur darum gehe, dass die Akten, die sich auf den genannten Verwaltungsvorgang bezögen, von der Vertraulichkeit befreit werden sollten. Für diese Teile der Akten sehe er keinen Grund, die Vertraulichkeit weiter aufrechtzuerhalten.

M Lütkes weist darauf hin, dass das Ministerium die Akten vor dem Hintergrund der Beschlusslage des Ausschusses, die Vertraulichkeit zu wahren, vorgelegt habe. Das Ministerium habe deshalb auch bei den Schwärzungen größte Zurückhaltung an den Tag gelegt; ohne die Zusage der vertraulichen Behandlung der Akten wäre die Prüfung des Ministeriums, welche



Teile geschwärzt werden müssten, sicher härter ausgefallen. Deshalb habe sie auch Bedenken gegen einen nachträglichen Beschluss des Ausschusses, die Vertraulichkeit aufzuheben, das stelle sie dem Ausschuss jedoch anheim. Sie weise jedoch gleichzeitig darauf hin, dass die Abgeordneten im Moment zur Geheimhaltung verpflichtet seien.

Abg. Dr. Wadehul stellt noch einmal klar, dass es ihm um die Aufhebung der Vertraulichkeit nur für bestimmte Aktenteile, die Verwaltungsvorgänge betreffen, gehe. In den Aktenteilen gehe es überhaupt nicht um irgendwelche Einzelfragen im Zusammenhang mit dem Fall Christian Bogner, sondern lediglich um die verwaltungstechnische Frage, wie der Vollzug praktiziert werden solle.

Abg. Puls schlägt vor, zunächst das Ablaufen der Frist für die Akteneinsichtnahme abzuwarten, denn eine Auswertung vorzunehmen und zu prüfen, ob eine Aufhebung der Vertraulichkeit für Aktenteile verfassungsrechtlich unbedenklich sei.

M Lütkes betont, dass auch für die in Rede stehenden Aktenteile gelte, dass das Ministerium vor dem Hintergrund des Beschlusses des Ausschusses, die Akten vertraulich zu behandeln, zurückhaltend geschwärzt habe. Insofern könne sie nicht ausschließen, dass ohne die zugesagte Vertraulichkeit weitere Schwärzungen in diesen Aktenteilen vorgenommen werden müssten. Sie bitte deshalb, sich dem Verfahrensvorschlag von Abg. Puls anzuschließen. Ihrer Auffassung nach sei vor dem Hintergrund der jetzigen Sachlage die Aufhebung der Vertraulichkeit nicht zulässig.

Abg. Kubicki zitiert aus dem Protokoll über die 123. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 24. November 2004, Seite 27:

„Im Mai 2003 ist dann der Fehler gemacht worden. Und zu diesem Zeitpunkt haben wir auf die vollzugliche Leitung des Anstaltsleiters Bezug nehmen dürfen und können. ... Denn die Vollzugsentscheidung obliegt dem Vollzugsleiter unter Beteiligung einer Konferenz mit beratender Funktion und der Abteilungsleitung ebenfalls in beratender Funktion. Der Anstaltsleiter ist nicht der, der die Einzelfallentscheidungen zu tätigen hat, sondern sie nur in besonderen Fällen - das ist hier ein besonderer Fall - begleiten musste. Das ist Gegenstand des Disziplinarverfahrens, dass dies nicht geschehen ist.“

Er nimmt Bezug auf diese Ausführungen der Ministerin und fragt, ob die Ministerin bereit sei, den Ausschuss für folgende Aktenteile von der Vertraulichkeit zu entbinden:

1. Erlass des Justizministeriums vom 8.5.2003, II. 24/2411-89

2. Schreiben Dr. Kessler vom 20.05.2003, II. 24/4511-55, Blatt 61
3. Schreiben des Anstaltsleiters Brandewiede vom 16.05.2003 an Dr. Kessler
4. Vermerk/Schreiben Dr. Kessler vom 20.05.2003
5. Protokoll der Besprechung in der JVA Lübeck unter Beteiligung von Dr. Maelicke, Dr. Kessler u.a. vom 17.06.2003.

Abg. Kubicki führt aus, dass in diesen Aktenteilen keine persönlichen Daten enthalten seien, die besonders geschützt werden müssten, gleichwohl seien sie für den Ausschuss von besonderer Bedeutung.

M Lütkes weist darauf hin, dass sich die Verwaltungskorrespondenz, auf die sich Abg. Kubicki mit den genannten Aktenteilen beziehe, auf den offenen Vollzug bezögen und nicht auf den geschlossenen Vollzug, in dem sich der Strafgefangene Bogner befunden habe. Sie erklärt außerdem, dass sie ohne weitere Prüfung dieser Schriftstücke hier im Ausschuss die Vertraulichkeit auf dem Vereinbarungswege nicht aufheben werde.

RD Dr. Caspar vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages führt zur rechtlichen Beurteilung der Sachlage aus, dass der Ausschuss formell durch einen Beschluss die Vertraulichkeit sämtlicher ihm vorgelegten Akten durch das Ministerium beschlossen habe. Außerhalb der besonders schützenswerten Bereiche der Persönlichkeitsrechte Dritter und der Eigenverantwortlichkeit und Funktionsfähigkeit der Regierung, die eine Geheimhaltung der Daten erforderlich machten, werde man die Notwendigkeit der Vertraulichkeit aller Akten im Ausschuss materiell-rechtlich allerdings nur schwer durchsetzen können.

M Lütkes stellt richtig, dass es nicht ihre Intention sei, hier irgendetwas zu verhindern, sondern ihr gehe es lediglich um eine ordnungsgemäße und verfassungsgemäße Wahrung der Rechte des Parlamentes und der Rechte Dritter. Jede andere Wertung weise sie zurück.

Abg. Spoorendonk plädiert dafür, die Aufhebung der Vertraulichkeit noch einmal in Ruhe zu überprüfen.

Abg. Puls schlägt vor, die Aufhebung der Vertraulichkeit für die genannten Aktenteile verfassungsrechtlich durch den Innenminister als Verfassungsminister und den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages überprüfen zu lassen. Nach Vorlage dieser Ergebnisse könne sich der Ausschuss dann noch einmal zusammensetzen und beschließen, was tatsächlich aus diesen Akten der Vertraulichkeit entzogen werden könne. Auch der SPD-Fraktion gehe es nicht darum, hier irgendetwas zu verbergen.

Abg. Dr. Wadephul weist noch einmal darauf hin, dass in diesen Aktenteilen keine grundrechtsrelevanten Daten dritter Personen enthalten seien. Den Vorschlag von Abg. Puls könne er zwar politisch vor dem Hintergrund der anstehenden Landtagswahl verstehen, aber nicht akzeptieren.

Abg. Kubicki erklärt, das Demokratieverständnis der regierungstragenden Fraktionen verwundere ihn. Die Ministerin habe sowohl den Ausschuss als auch die Öffentlichkeit belogen. Sie habe der Öffentlichkeit erklärt, dass sie keinen Anlass gehabt habe, an der Zuverlässigkeit der Anstaltsleitung der JVA Lübeck zu zweifeln, obwohl sie allen Anlass dazu gehabt habe. Nach der dem Ausschuss vorliegenden Aktenlage, die aus den von ihm eben genannten Aktenteilen klar hervorgehe, habe die Ministerin allen Anlass gehabt, jede Verfahrensweise der Anstaltsleitung zu überprüfen. Der Ausschuss könne es sich deshalb nicht länger bieten lassen, weiter häppchenweise mit Informationen versorgt zu werden, damit der Skandal nicht ganz so groß werde.

Abg. Puls wiederholt seinen Antrag auf Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Aufhebung für diese Aktenteile durch den Innenminister und den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages und bittet darum, ihn zur Abstimmung zu stellen.

Abg. Fröhlich unterstützt diesen Verfahrensvorschlag.

Abg. Dr. Wadephul kritisiert noch einmal das gesamte Aktenvorlageverfahren durch das Ministerium, in dem zunächst nur ein Drittel der jetzt in Rede stehenden Akten dem Ausschuss zur Verfügung gestellt worden seien und erst auf seine Nachfrage hin und nach einem weiteren Schriftwechsel zwischen der Ausschussvorsitzenden und dem Ministerium die relevanten Aktenteile nachgereicht worden seien. Hier sei von vornherein nicht mit offenen Karten gespielt worden. Für ihn sei nach wie vor nicht erkennbar, warum die in Rede stehenden Aktenteile nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten. Sollten sich die regierungstragenden Fraktionen dem weiter entgegenstellen, werde die CDU-Fraktion dies gesondert politisch zu bewerten haben. Er stellt den Antrag auf Aufhebung der Vertraulichkeit für die von Abg. Kubicki genannten Aktenteile.

Der Ausschuss spricht sich mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP dagegen aus, die Vertraulichkeit für Teile der vom Justizministerium dem Ausschuss im Zuge des Aktenvorlagebegehrens Christian Bogner überlassenen Akten aufzuheben.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen der CDU und der FDP beschließt er, das Innenministerium und den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages mit der Prüfung der Verfassungsgemäßheit der Aufhebung der Vertraulichkeit für folgende Aktenteile zu beauftragen und bittet um eine zeitnahe schriftliche Stellungnahme:

1. Erlass des Justizministeriums vom 8.5.2003, II. 24/2411-89
2. Schreiben Dr. Kessler vom 20.05.2003, II. 24/4511-55, Blatt 61
3. Schreiben des Anstaltsleiters Brandewiede vom 16.05.2003 an Dr. Kessler
4. Vermerk/Schreiben Dr. Kessler vom 20.05.2003
5. Protokoll der Besprechung in der JVA Lübeck unter Beteiligung von Dr. Maelicke, Dr. Kessler u.a. vom 17.06.2003.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**a) Bericht der Justizministerin über die Situation an den Amtsgerichten in Schleswig-Holstein, Haftbefehle in den Abendstunden zu bekommen und insbesondere über die Vorfälle in Kiel und Lübeck, bei denen Polizeibeamte illegal in Deutschland lebende Ausländer nicht festnehmen konnten, weil kein Richter erreichbar war**

Abg. Schlie erklärt, dass in der öffentlichen Berichterstattung über eine Situation an den Amtsgerichten in Schleswig-Holstein berichtet worden sei, die dazu geführt habe, dass Haftbefehle in den Abendstunden für illegal in Deutschland lebende Ausländer nicht hätten ausgestellt werden können, weil der Bereitschaftsdienst bei den Gerichten nicht geregelt gewesen sei. Das Ministerium habe in einer Presseerklärung deutlich gemacht, dass es nicht dafür zuständig sei, die Bereitschaftsdienste bei den Gerichten zu regeln. Er möchte deshalb wissen, woher das Ministerium diese fehlende Zuständigkeit des Ministeriums für die Regelung des Bereitschaftsdienstes der Richterinnen und Richter ableite, denn in der Pressemitteilung werde unter anderem auf ein Bundesverfassungsgerichtsurteil Bezug genommen.

M Lütkes führt aus, dass das Bundesverfassungsgericht aber auch das Oberlandesgericht in ständiger Rechtsprechung der Auffassung sei, dass die Erreichbarkeit der Richterinnen und Richter zur Tag- und zur Nachtzeit zu gewährleisten sei. Die Frage des Bereitschaftsdienstes sei ein Teil dieser Erreichbarkeit. Die in der Presse genannten Beispiele bezögen sich auf das Amtsgericht Kiel. Das Justizministerium habe versucht, die Einzelfälle zu verifizieren, dabei sei festgestellt worden, dass es einige Fälle gegeben habe, in denen Polizeibeamte illegal in Deutschland lebende Ausländer nicht hätten festnehmen können, weil der Bereitschaftsdienst nicht gewährleistet gewesen sei. Sie könne jedoch heute erklären, dass die Erreichbarkeit der Richterinnen und Richter bei allen Amtsgerichten in Schleswig-Holstein gewährleistet sei.

Abg. Schlie stellt fest, dass - entgegen der Pressemitteilung des Ministeriums vom 2. Februar 2005 - offensichtlich doch eine Zuständigkeit des Ministeriums bestehe. Er möchte wissen, in wie vielen Fällen Haftbefehle in den Abendstunden nicht ausgestellt werden konnten und ob sich diese Fälle ausschließlich auf illegal in Deutschland lebende Ausländer bezögen.

M Lütkes antwortet, sie habe keine Erkenntnisse, dass es auch in Straf- und Ermittlungsverfahren in anderen Fällen dazu gekommen sei, dass Haftbefehle in den Abendstunden nicht hätten ausgestellt werden können. Das habe das Ministerium nicht weiter verifizieren können.

Falls Abg. Schlie hierzu weitere Informationen habe, sei sie ihm dankbar, wenn er diese an das Ministerium weitergeben könnte.

Sie weist weiter darauf hin, dass das Ministerium keine Anweisungen an Richterinnen und Richter erteilen dürfe, die die Art und Weise ihrer Arbeit oder die Arbeitszeitgestaltung betreffen. Wie die Erreichbarkeit in den einzelnen Gerichten organisiert werde, sei Sache der Präsidien. Allerdings sei es Sache der Justizverwaltung, die Rahmenbedingungen zu setzen. Dies geschehe unter anderem durch die Zurverfügungstellung eines Diensthandys.

Abg. Franzen erklärt, das Thema Bereitschaftsdienst bei den Richterinnen und Richtern sei ein schwieriges Thema. Sie schlage vor, dass sich der Ausschuss mit ihm noch einmal in einer anderen Sitzung gesondert beschäftige.

**b) Bericht des Innenministers über die dargestellten Probleme und darüber, wie viele Ausländer nicht festgenommen werden konnten**

Antrag der Abgeordneten Klaus Schlie (CDU) und Dr. Johann Wadephul (CDU)  
Umdruck 15/5413 (neu)

M Buß berichtet, es habe in Kiel sieben Fälle gegeben, in denen illegal in Deutschland lebende Ausländer wieder auf freien Fuß gesetzt werden mussten, weil der Bereitschaftsdienst beim Amtsgericht nicht besetzt gewesen sei. Außerdem habe es 1993 einen Fall in Husum gegeben, dieser sei jedoch als eine absolute Ausnahme zu werten, sodass man sagen könne, dass es sich bei der Regelungslücke beim Amtsgericht in Kiel um einen Einzelfall handele. Er habe mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass das ab jetzt auch beim Amtsgericht Kiel geregelt sei.

Abg. Schlie begrüßt, dass das Amtsgericht Kiel jetzt auch eine Regelung gefunden habe und stellt fest, dass ihm vom Ministerium keine zufrieden stellende Antwort dazu gegeben werden konnte, ob das Ministerium bei einem Amtsgericht auf die Rahmenbedingungen Einfluss nehmen, wie die Ruf- und Notbereitschaft bei den Richterinnen und Richtern gestaltet werde.

Abg. Hinrichsen bittet noch einmal um eine Klarstellung, ob es sich bei allen Fällen um den Spezialfall der in Deutschland illegal lebenden Ausländer gehandelt habe. M Buß bejaht dies.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht der Justizministerin über die Beschlüsse der Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses der Justizministerkonferenz „Effektivierung der DNA-Analyse“ und wie sich Schleswig-Holstein in dieser AG eingelassen hat**

Antrag der Abgeordneten Klaus Schlie (CDU) und Dr. Johann Wadephul (CDU)

Umdruck 15/5413 (neu)

M Lütkes verweist auf den Bericht zur 75. Justizministerkonferenz, der den Ausschussmitgliedern vorliege. Ergebnisse oder Beschlüsse der Justizministerkonferenz zur Effektivierung der DNA-Analyse lägen ihr also nicht vor.

Abg. Schlie verweist auf einen Zeitungsartikel aus „Der Welt“, in dem Protokollauschnitte über die Sitzung der Arbeitsgruppe „Effektivierung der DNA-Analyse“ des Strafrechtsausschusses der Justizministerkonferenz abgedruckt gewesen seien. Aus ihnen gehe hervor, dass die Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz die Gleichstellung der DNA-Analyse mit dem Fingerabdruck empfehle. Er möchte wissen, ob die Arbeitsgruppe einen derartigen Beschluss gefasst habe, ob Schleswig-Holstein in dieser Arbeitsgruppe vertreten gewesen sei und ob Schleswig-Holstein diesen Beschluss mit befasst habe oder nicht.

M Lütkes antwortet, dass Schleswig-Holstein noch keine abschließende Entscheidung darüber getroffen habe, wie es sich in der Justizministerkonferenz Mitte diesen Jahres zur Frage der Ausweitung der DNA-Analyse verhalten werde. Da es noch keine abschließende Besprechung im Justizministerium gegeben habe, gebe es von ihr auch keinen autorisierten Bericht zu diesem Thema. Es gebe eine Arbeitsgruppe zum Thema Ausweitung der DNA-Analyse, in der Schleswig-Holstein mitarbeite, die aber noch keine Beschlüsse vorgelegt habe. Die Arbeitsgruppe arbeite jedoch zügig und nach ihrer Kenntnis finde noch eine weitere Sitzung statt. Natürlich gebe es auch Protokolle zu diesen Sitzungen. Den von Abg. Schlie zitierten Artikel aus der Zeitung „Die Welt“ kenne sie nicht, sie werde ihn jedoch jetzt lesen und dann gegebenenfalls - sollte es Anlass zur Klarstellung geben - dieses Thema noch einmal aufgreifen.

Abg. Schlie fragt, ob der Ministerin das Protokoll über die Sitzung der Arbeitsgruppe, aus dem zitiert worden sei, vorliege. M Lütkes erklärt, dass es sich um kein abschließendes Protokolle handle, da sie noch nicht autorisiert seien. Aber natürlich sei dem Ministerium das Protokoll bekannt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung über den Erhalt der Rechtsmedizin am Standort Lübeck**

Antrag des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)  
Umdruck 15/5417

Abg. Kubicki möchte wissen, ob der Landesregierung Informationen darüber vorlägen oder sie eventuell sogar beabsichtige, die Rechtsmedizin aus Lübeck oder auch aus Kiel abzuziehen und auf den Standort Hamburg zu konzentrieren, und fragt, ob es hierzu eine Position des Justizministeriums gebe. Er betont, dass eine Rechtsmedizin vor Ort ein Garant für die schnelle und zügige Aufklärung von Straftaten sei. Falls die Landesregierung über eine Verlegung und Konzentrierung nachdenke möchte er außerdem wissen, ob hierfür rein fiskalische Gesichtspunkte ausschlaggebend seien. Abg. Kubicki erklärt, seiner Meinung nach gehe die Entwicklung eher in Richtung Zusammenfassung von polizeilichem Ermittlungsdienst und Rechtsmedizin in einer Art kriminalistischen Erkenntnisdienst, so wie es in den USA oder auch in anderen europäischen Ländern schon gang und gäbe sei. Dieser Entwicklung würde eine Verlagerung der Rechtsmedizin aus Lübeck und Kiel nach Hamburg entgegenstehen.

M Lütkes betont, dass die Landesregierung mit Abg. Kubicki der Auffassung sei, dass die rechtsmedizinische Versorgung des Landes Schleswig-Holstein in Zukunft in einer modernen Form für die Staatsanwaltschaften zu gewährleisten sei. Bei sämtlichen zukünftigen Debatten zur Zusammenlegung von weiteren Bereichen der Universitäten, die federführend durch das Bildungsministerium geführt würden, sei es innerhalb der Landesregierung völlig unstrittig, dass die justiziellen Belange, die Abg. Kubicki gerade richtig beschrieben habe, nicht nur unter ferner liefen zu beachten seien, sondern wesentliches Entscheidungskriterium sein müssten.

Abg. Kubicki bedankt sich für diese Aussage der Landesregierung und regt an, dass sich der neue Innen- und Rechtsausschuss in der nächsten Legislaturperiode noch einmal speziell mit dem Thema Standorte der Rechtsmedizin befassen sollte, um zu vermeiden, dass möglicherweise aus fiskalischen Gründen eine Entwicklung stattfinde, die justiziell oder auch polizeilich unabsehbare Folgen habe.

M Lütkes unterstützt diesen Vorschlag ausdrücklich und erklärt, sie halte das für eine rechtspolitisch gebotene Debatte.



Zu Punkt 5 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

gez. Monika Schwalm  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin